

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Saxonum GmbH

Die Saxonum GmbH plant Marketingkonzepte und Kommunikationsmaßnahmen für ihre Kunden, setzt diese um und führt sie durch. Daneben betreut die Saxonum GmbH ihre Kunden im Rahmen von Messen und Events, von der Konzepterstellung über die Planung bis zur Organisation, Durchführung und Nachbereitung. Darüber hinaus ist die Saxonum GmbH in folgenden Bereichen tätig: Erstellung von Layouts und Grafiken, Logo- und Corporate-Design-Entwicklung, Gestaltung und Druckvorbereitung verschiedenster Printprodukte (z.B. Flyer, Kataloge, Broschüren), Prozessüberwachung vom Entwurf bis zum gedruckten Endprodukt, Erstellung von Webbanner.

Zur reibungslosen Abwicklung der einzelnen Verträge werden nachfolgende Allgemeine Geschäftsbedingungen allen Verträgen zugrunde gelegt.

I. Geltungsbereich

1. Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle an die Saxonum GmbH erteilten Aufträge durch Kunden und werden mit jeder Auftragserteilung von den Kunden anerkannt.
2. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihre Geltung wird ausdrücklich schriftlich vereinbart. Dem formularmäßigen Hinweis auf Geschäftsbedingungen des Kunden wird ausdrücklich widersprochen.
3. *Verbraucher* im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind solche im Sinne des § 13 BGB. *Unternehmer* im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind solche im Sinne des § 14 BGB. *Kunden* im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.

II. Vertragsschluss

1. Die im Internet sowie anderweitig veröffentlichten Dienstleistungen der Saxonum GmbH sind nur Offerten, keine bindenden Angebote. Ein die Saxonum GmbH bindender Vertrag bedarf der Textform im Sinne des § 126b BGB, etwa durch die Mitteilung der Auslieferung durch eine Auftragsbestätigungsmail, ebenso wie jegliche Änderung eines geschlossenen Vertrages. Das Schriftformerfordernis gilt auch für eine Vereinbarung mit der das Schriftformerfordernis selbst abbedungen werden soll.
2. Die Aufnahme der telefonischen Bestellung der Saxonum GmbH stellt keine verbindliche Annahme des Angebots durch Saxonum GmbH dar. Im Rahmen des Bestellvorgangs liegt das Risiko einer nicht aufklärbaren, fehlerhaften Übermittlung beim Kunden.
3. Die Mitarbeiter von Saxonum GmbH sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrags hinausgehen.
4. Saxonum GmbH bittet alle Kunden, sich ihre Bestellungen und die Bestätigungsmail zu ihrer eigenen Sicherheit auszudrucken. Saxonum GmbH speichert diese auch, kann aber den Text bei der Masse an

eingehenden Bestellungen nicht abrufbar machen. Vertragssprache ist deutsch.

III. Preise

1. Die angegebenen Preise werden, soweit der Kunde Unternehmer ist, ohne Umsatzsteuer ausgewiesen. Diese wird zum jeweils gültigen Satz entsprechend den jeweils geltenden steuerrechtlichen Vorschriften gesondert in Rechnung gestellt.
2. Ist der Kunde Verbraucher, sind die ausgewiesenen Preise Endpreise, das heißt, sie beinhalten die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer und sonstige Preisbestandteile zuzüglich Versandkosten wie im Bestellvorgang ersichtlich.
3. Die Erstellung von Printerzeugnissen erfolgt anhand des ordentlichen Briefings des Auftraggebers. Im Angebotspreis sind maximal 3 Korrekturen am beauftragten Printprodukt enthalten. Weitere Korrekturgänge bzw. komplette Layoutumstellungen werden gesondert berechnet. Bei Printerzeugnissen werden kostenpflichtige Digitalproofs nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Die Erstellung von Skizzen, Entwürfen, Probesätzen, Probedrucken, Korrekturabzügen, Änderung angelieferter oder übertragener Daten und ähnlicher Vorarbeiten, die der Kunde zusätzlich veranlasst, werden gesondert berechnet.
4. Mehr- oder zusätzliche Leistungen, die durch nachträgliche Ausführungsänderungen auf Veranlassung des Kunden oder infolge dessen unzureichender Zuarbeit erforderlich werden, werden gesondert vergütet.
5. Unberührt hiervon bleiben selbstverständlich fehlerhafte oder unvollständige Leistungen, für welche die Saxonum GmbH verantwortlich zeichnet oder hinsichtlich derer die Saxonum GmbH aufgrund gesetzlicher Vorschriften nachbesserungspflichtig ist.

IV. Vergabe von Leistungen und Lieferungen an Dritte

1. Die Saxonum GmbH ist berechtigt, sich zur Ausführungen der ihr dem Kunden gegenüber obliegenden Leistungen Dritter als Erfüllungsgehilfen zu bedienen und diese eigenständig mit der Erbringung von (Teil-)Leistungen zu beauftragen.
2. Vertragspartner des Kunden bleibt in jedem Falle die Saxonum GmbH selbst, es sei denn die Vertragsparteien vereinbaren im Einzelfall etwas abweichendes.

V. Zahlungsbedingungen/Projektzielvereinbarungen

1. Vor Vertragsabschluss werden die Saxonum GmbH und der Kunde, insbesondere bei umfangreicheren Projekten Voraus- oder Abschlagzahlungen quotal nach Erreichen gemeinsam festzulegender Termine vereinbaren.
2. Die Parteien treffen als Ausgleich hierfür Projektzielvereinbarungen, aufgrund derer die Saxonum GmbH bei Erreichen mit dem Kunden gemeinsam festgelegter Termine berechtigt ist, Abschlagsrechnungen an den Kunden zu stellen.
3. Es obliegt der Saxonum GmbH den Nachweis für das Erreichen des jeweiligen Termins nachzuweisen. Die Abschlagsrechnungen sind

innerhalb von 14 Tagen nach Zugang bei Kunden zur Zahlung netto ohne Abzug fällig. Bei größeren Produkten können abweichend Zahlungsbedingungen wie Abschlagsrechnungen und –zahlungen entsprechend gesonderter Rahmenvereinbarungen vereinbart werden.

VI. Aufrechnung

Ist der Kunde Unternehmer, so kann er gegenüber Ansprüchen von Saxonum GmbH nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

VII. Ausführungszeit

Termine und Fristen für die Ausführung der Leistungen (insbesondere Veranstaltungen) sind nur verbindlich, wenn sie von der Saxonum GmbH ausdrücklich als verbindlich bestätigt worden sind.

VIII. Sorgfalt, Gewährleistung, Haftungsbegrenzung

1. Die ihr übertragenen Aufgaben werden die Saxonum GmbH und ihre Mitarbeiter mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns wahrnehmen.
2. Die Saxonum GmbH gewährleistet die Fehlerfreiheit der von ihr gelieferten Marketingprodukte im Rahmen nachfolgender Bedingungen: Soweit der Kunde für die Erstellung der Leistungen der Saxonum GmbH konkrete Vorgaben gibt, insbesondere Produktbeschreibungen, Lichtbilder, Gebrauchs- und Geschmacksmuster (Muster) der Saxonum GmbH für die Realisierung der Marketingkampagne zur Verfügung stellt, trägt er die Verantwortung dafür, dass bei der Verwendung dieser Muster Rechte Dritter, insbesondere Patent-, Marken- und Urheberrechte nicht verletzt werden. Er stellt die Saxonum GmbH von jeglichen aus einer etwaigen Verletzung von Rechten Dritter resultierenden Ansprüchen frei. Gewährleistungs- oder sonstige Ansprüche erwachsen dem Kunden gegenüber in diesem Falle nicht.
3. Um das Risiko eines Verstoßes gegen Rechte Dritte zu minimieren, darf eine seitens der Saxonum GmbH entwickelte Marketingmaßnahme erst dann verwendet werden, wenn diese von dem Kunden geprüft und von der Saxonum GmbH ausdrücklich freigegeben worden ist.
4. Erstellt die Saxonum GmbH für den Kunden drucktechnische, fotodokumentarische oder ähnliche Probeabdrucke ist dieser verpflichtet, diese sorgfältig und gewissenhaft zu prüfen. Für offensichtliche, das heißt dem Kunden bei der gebotenen Sorgfalt erkennbaren Mängeln trifft den Kunden die Verpflichtung nachzuweisen, dass er etwaige Mängel gerügt hat.
5. Im Übrigen leistet die Saxonum GmbH bei berechtigter Mängelrüge, wenn der Kunde Unternehmer ist, nach Wahl der Saxonum GmbH, andernfalls nach Wahl des Kunden, unentgeltlich zunächst durch Beseitigung des Mangels oder durch Lieferung einer mangelfreien Sache Gewähr. Im Falle einer Mangelbeseitigung ist die Saxonum GmbH verpflichtet, alle zum Zweck der Mangelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-,

Arbeits- und Materialkosten zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Ware nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde. Zu derartigen Abhilfemaßnahmen ist die Saxonum GmbH jedoch dann nicht verpflichtet, wenn der Kunde selbst bereits Eingriffe in die Ware vorgenommen hat, die die Wiederherstellung einer mangelfreien Sache erschweren.

6. Ist der Kunde Verbraucher, bestimmen sich seine Rechte nach den gesetzlichen Regelungen.
7. Mängelansprüche setzen – wenn der Kunde Unternehmer ist - voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.
8. Auf die von der Saxonum GmbH gelieferten Waren und erbrachten Dienstleistungen beträgt die Gewährleistungsfrist für Unternehmer ein Jahr ab Lieferung bzw. Leistung. Für Verbraucher beträgt die Gewährleistungsfrist zwei Jahre ab Lieferung bzw. Leistung.
9. Für jeglichen Datenverlust des Kunden auf der Saxonum GmbH zur Erstellung des Marketingproduktes überlassenen Datenträgern (Festplatten, CD-R, DVD und sonstige Speichermedien etc.) haftet die Saxonum GmbH nicht, es sei denn dieser beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von der Saxonum GmbH.
10. Schadensersatzansprüche gegen die Saxonum GmbH können nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht und der Nichteinhaltung einer ausdrücklich gewährten Garantie anerkannt werden. Außer bei vorsätzlichen Pflichtverletzungen ist die Haftung der Saxonum GmbH auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
11. Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden und wegen entgangenen Gewinns ausgeschlossen.
12. Die Haftung für das Fehlen einer übernommenen Garantie, wegen Arglist, nach dem Produkthaftungsgesetz und für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit bleibt unberührt.
13. Ansprüche des Kunden verjähren nach einem Jahr ab Ablieferung der Ware, Abnahme des Werkes bzw. Erbringung der Leistung. Dies gilt nicht für Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung, bei Vorsatz und der Gesellschaft zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden, bei Verlust des Lebens des Kunden, bei der Nichterfüllung selbständiger Garantien, und wenn der Gesellschaft Arglist vorwerfbar ist.
14. Für Kunden, die Verbraucher sind, gilt die Verjährungsfrist von einem Jahr nur für gebrauchte Sachen. Die verkürzte Verjährungsfrist gilt nicht für Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung, bei Vorsatz und der Gesellschaft zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden, bei Verlust des Lebens des Kunden, bei der Nichterfüllung selbständiger Garantien, und wenn der Gesellschaft Arglist vorwerfbar ist. Im Übrigen gelten für Verbraucher die gesetzlichen Verjährungsfristen.
15. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Haftungsregelungen.

IX. Widerrufsrecht für Verbraucher bei Fernabsatzverträgen

Widerrufsbelehrung:

1. Ist der Kunde Verbraucher, kann er seine auf den Abschluss des Vertrages gerichtete Willenserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. als Brief, E-Mail oder Telefax) oder durch Rücksendung der Ware widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Ware.

Der Widerruf ist zu richten an:

Saxonum GmbH
Niederfrohnaer Weg 1
09232 Hartmannsdorf

Die Ware ist an oben stehende Adresse zurückzusenden.

2. Im Falle des wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. die gezogenen Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben.
3. Kann der Kunde die Ware ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückzugewähren, muss er insofern ggf. Wertersatz leisten. Bei Überlassung der Ware gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung ausschließlich auf deren Prüfung, wie sie im Geschäft möglich gewesen wäre, zurückzuführen ist. Im Übrigen kann der Kunde die Wertersatzpflicht vermeiden, indem er die Sache nicht wie ein Eigentümer in Gebrauch nimmt und alles unterlässt, was deren Wert beeinträchtigt. Der Kunde hat die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Sache der bestellten entspricht und wenn der Bestellwert einen Betrag von 40,00 EUR nicht übersteigt oder wenn der Kunde bei einem höheren Bestellwert zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht hat. Anderenfalls ist die Rücksendung für den Kunden kostenfrei. Nicht paketversandfähige Sachen werden beim Kunden abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen muss der Kunde innerhalb von 30 Tagen nach Absendung der Widerrufserklärung erfüllen.

Ende der Widerrufsbelehrung

X. Eigentumsvorbehalt

1. Alle gelieferten Waren (Werbe- und Marketingmaterial, Flyer etc.) bleiben bis zur vollständigen Erfüllung aller der Saxonum GmbH gegen den Kunden aus der Geschäftsbeziehung zustehenden Ansprüche im Eigentum der Saxonum GmbH. Das Vorbehaltseigentum erstreckt sich, wenn der Kunde Unternehmer ist, auch auf verarbeitete Gegenstände und im Falle der Weiterveräußerung auf die Kaufpreisforderung (verlängerter Eigentumsvorbehalt). Übersteigt der Wert der Sicherungsrechte die Höhe aller gesicherten Ansprüche um mehr als zehn Prozent, wird die Saxonum GmbH auf Wunsch des Kunden einen entsprechenden Teil der Sicherungsrechte freigeben. Der Saxonum GmbH obliegt die Wahl, welches bei mehreren Sicherungsrechten freigegeben wird.
2. Während des Bestehens des Eigentumsvorbehaltes ist dem Kunden eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung untersagt und die

Weiterveräußerung nur Wiederverkäufern im gewöhnlichen Geschäftsgang und nur unter der Bedingung gestattet, dass der Wiederverkäufer von seinem Kunden Bezahlung erhält oder den Vorbehalt macht, dass das Eigentum auf seinen Kunden erst übergeht, wenn dieser seine Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Wiederverkäufer erfüllt hat. Für den Fall der Veräußerung tritt der Kunde seinen Anspruch gegen seinen Kunden an die Saxonum GmbH bereits jetzt sicherungshalber ab, ohne dass es hierfür weiterer besonderer Erklärungen bedarf. Die Abtretung ist auf die Höhe des der Saxonum GmbH gegen den Kunden zustehenden Anspruchs begrenzt.

3. Bei Pfändungen, Beschlagnahmen oder sonstigen Verfügungen oder Eingriffen Dritter hat der Kunde die Saxonum GmbH unverzüglich zu benachrichtigen.

XI. Shop-Gestaltung

1. Soweit die Saxonum GmbH im Rahmen von Marketingmaßnahmen bei dem Kunden eine Shop-Gestaltung vornimmt, Innen- und/oder Außenwerbung konzipiert, ist der Kunde verpflichtet, etwa erforderliche behördlichen Erlaubnisse oder Genehmigungen oder gegebenenfalls notwendige Zustimmungen seitens Dritter – wie Vermieter – einzuholen.
2. Die Saxonum GmbH übernimmt keine Haftung für die Einhaltung behördlicher Auflagen, es sei denn es ergibt sich aus dem Inhalt der konkreten Werbemaßnahme ein vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verstoß der Saxonum GmbH gegen Gesetze oder behördliche Auflagen.

XII. Versicherung

Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen, behördlicher Auflagen oder ähnlichem erforderliche Versicherungen schließt die Saxonum GmbH mit Wirkung für den Kunden ab. Die hierfür anfallenden Kosten wird die Saxonum GmbH auf den Kunden umlegen. Dem Kunden bleibt unbenommen, eine etwas notwendige Versicherung auf eigenes Risiko abzuschließen. In diesem Fall verpflichtet er sich, der Saxonum GmbH den Abschluss der Versicherung nachzuweisen.

XIII. Verwertung der Leistung

1. Alle von den Mitarbeitern der Saxonum GmbH für den Kunden erstellten Schriftstücke, Zeichnungen, Entwürfe, Spezifikationen, Notizen und sonstigen Unterlagen gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Schlussrechnung in das Eigentum des Kunden über.
2. Die aus der Durchführung der Kampagne zustehenden Rechte, insbesondere Schutz-, Patent-, Gebrauchs-, Geschmacksmuster- und Urheberrechte verbleiben bei der Saxonum GmbH.
3. Ausgenommen hiervon sind Rechte, insbesondere Urheberrechte, hinsichtlich derer sich die Saxonum GmbH bei Vertragsschluss vorbehalten hat, sie auf den Kunden zu übertragen oder hinsichtlich der die Parteien eine ausdrückliche und der Schriftform bedürftige Regelung getroffen haben.

XIV. Gefahrübergang

1. Ist der Kunde Unternehmer, so ist Leistungsort für die Lieferpflicht der Sitz der Saxonum GmbH, es sei denn die Parteien vereinbaren ausdrücklich etwas anderes.
2. Die Versendung des Liefergegenstandes erfolgt auf Verlangen des Kunden. Die Wahl des Versandweges und –mittels ist der Saxonum GmbH überlassen, soweit nichts Abweichendes vereinbart ist. Eine Transportversicherung wird nur auf ausdrückliches Verlangen und nur auf Rechnung des Kunden abgeschlossen.
3. Der Versand des Liefergegenstandes erfolgt auf Gefahr des Kunden, sofern dieser Unternehmer ist. Verzögert sich die Absendung durch ein Verhalten des Kunden, so geht die Gefahr, wenn dieser Unternehmer ist, bereits mit der Mitteilung der Versandbereitschaft auf den Kunden über, ansonsten mit Übergabe des Liefergegenstandes an den Spediteur.

XV. Lieferfristen und –termine, Teillieferungen und Teilleistungen

1. Die schriftlich vereinbarten Lieferfristen beginnen mit dem Tag die Bestätigung der Bestellung durch die Saxonum GmbH, jedoch nicht vor Klärung aller technischen und kaufmännischen Einzelheiten sowie Vorlage der eventuell erforderlichen Genehmigung. Etwaige vom Kunden innerhalb der Lieferfrist verlangte Änderungen in der Ausführung des Liefergegenstandes verlängern die Lieferfrist entsprechend.
2. Der Eintritt unvorhergesehener Ereignisse, höhere Gewalt und unverschuldete Nichtlieferung durch die Vorlieferanten der Saxonum GmbH berechtigen die Saxonum GmbH, die Lieferung für die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Der Kunde ist über diese Umstände unmittelbar zu informieren.
3. Teillieferungen und Teilleistungen sind innerhalb der vertraglichen Lieferzeit zulässig und können vom Kunden nicht zurückgewiesen werden.

XVI. Datenschutz, Bonitätsprüfung

1. Die Saxonum GmbH benötigt zum Zwecke der Vertragsdurchführung die personenbezogenen Daten des Nutzers ihrer Leistungen, die er beim Kauf oder Registrierung angibt. Dabei handelt es sich um notwendigerweise anzugebende Daten, um freiwillige Daten, die im Rahmen der Nutzung der Saxonum GmbH-Angebote anfallen. Zu den erhobenen und gespeicherten Daten gehören bspw. der Name des Nutzers, seine Anschrift, das Geburtsdatum, ggf. seine E-Mail-Adresse und Mobilfunknummer. Saxonum GmbH erhebt und speichert diese Daten selbst. Saxonum GmbH übermittelt außerdem an Partnerunternehmen (Mobilfunkbetreiber), derer sich Saxonum GmbH zur Durchführung des mit dem Kunden geschlossenen Vertrages bedient.
2. Die Saxonum GmbH behält sich vor, im Einzelfall die Bonität, Identität und/oder Berechtigung zur Nutzung einer angegebenen Kreditkarte

des Kunden zu überprüfen. In diesem Zusammenhang kann die Übersendung einer Kopie des Personalausweises und/oder der angegebenen Kreditkarte des Kunden erforderlich sein.

3. Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden gespeichert und im Rahmen der Bestellabwicklung gegebenenfalls an verbundene Unternehmen weitergegeben. Die Vertragsdaten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Straße/Hausnummer, PLZ/Ort) werden genutzt, um bei Bedarf mit Kreditauskunftsfirmen eine Bonitätsprüfung zu veranlassen. Dieser Hinweis erfolgt entsprechend den Vorschriften des § 33 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Alle persönlichen Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.
4. Durch die Bestellung erklärt sich der Kunde mit der Speicherung seiner Daten einverstanden. Er ist jederzeit berechtigt, seine Daten einzusehen und ggf. Angaben verändern bzw. löschen zu lassen.

XVII. Annahmeverzug

1. Kommt der Kunde in Annahmeverzug, ist die Saxonum GmbH nach Setzen einer angemessenen Nachfrist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und/oder Schadensersatz zu verlangen.
2. Mit Eintritt des Annahmeverzugs geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs auf den Kunden über.

XVIII. Erfüllungsort / Geschäftssitz

Erfüllungsort ist, sofern der Kunde Unternehmer ist und soweit zulässig der Sitz der Saxonum GmbH in 09232 Hartmannsdorf.

XIX. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

1. Diese Vertragsbedingungen und auf ihrer Grundlage geschlossene Verträge unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf - CISG - findet keine Anwendung.
2. Ist der Kunde Unternehmer, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag Chemnitz. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. Die Saxonum GmbH ist jedoch auch berechtigt, eigene Ansprüche am Gerichtsstand des Kunden geltend zu machen.

XX. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen (AGBs) ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. In diesem Fall soll eine zulässige und durchführbare Regelung gelten, die wirtschaftlich der gewollten so weit als möglich entspricht. Im Übrigen verbleibt es bei den gesetzlichen Regelungen